

GEMEINDE
UNTERFLADNITZ

JÄNNER 2005
AUSGABE 01/05

Information

www.unterfladnitz.at - gemeinde@unterfladnitz.at

AMTLICHE MITTEILUNG



Gemeindeschitag 2005 am 24.02.2005 in der Schiregion Semmering (Stuhleck)

Die Gemeinde Unterfladnitz veranstaltet auch heuer wieder am Donnerstag in den Semesterferien den (24. Februar) einen Schitag. Ziel ist die Schiregion Semmering.

Alle Bewohner der Gemeinde sind eingeladen sich bis spätestens Freitag, den **11. Februar** im Gemeindeamt anzumelden (Tel. 03178 2600). Der Kostenbeitrag ist bis zu diesem Termin im Gemeindeamt zu ent-

richten! Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, wird um rasche Anmeldung gebeten.

Die Busplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben! Wir ersuchen zu berücksichtigen, dass Kinder aus Sicherheitsgründen nur mit einer erwachsenen Begleitperson teilnehmen können.

Abfahrt:

7.15 Uhr beim Gemeindeamt Unterfladnitz

7.30 Uhr beim GH Lengheimer in Wollsdorf

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt Unterfladnitz.

Die Veranstalter lehnen bei Unfällen jede Haftung ab. Das Angebot gilt für Bewohner der Gemeinde Unterfladnitz.

Im Falle von besonders schlechtem Wetter im Schigebiet Semmering behält sich die Gemeinde vor auch sehr kurzfristig (ev. erst am Abfahrtstag) ein anderes Schigebiet auszuwählen.



Aus dem Angebot der Schiregion Semmering:

- 2 4er-Sesselbahnen
- 6 Schlepplifte
- 20 km Schipiste
- Geschwindigkeitsmessstrecke
- 8 km Langlaufloipe
- Snow-Tubing-Bahn
- Snowboard-Funpark

Kosten für Bus und Liftkarte

Für Kinder und Jugendliche (bis Geburtsjahrgang 1986) übernimmt die Gemeinde die Kosten.

Alle übrigen Teilnehmer:.....€ 27,00

Der Kostenbeitrag ist bis zum **11.2.04** im Gemeindeamt bar zu entrichten!

In dieser Ausgabe:

Gemeindehaushalt 2005	2
Personalneuaufnahme für Wasserversorgung	2
Blutspendetermin	2
Architektenwettbewerb „Gemeindeamtsneubau“	3
Aktion Heimrauchmelder	6
Informationen zum Mopedführerschein	8
Gemeinderatswahl 2005	9
Jägerschaftswahlen 2005	10
Steirische Elternbrief	10
Rückblick auf die Seniorenadventfeier	11
Veranstaltungen der Ortsbäuerinnen	12
Erste Hilfe Kurs Ankündigung	12

Gemeindehaushalt: 3,41 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2005 budgetiert

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2004 wurden der Finanzplan für die Unterfladnitz KEG und der Gemeindehaushaltsvoranschlag für 2005 beschlossen. Im Voranschlag wurden Ausgaben in der Höhe von 3.412.100 Euro berücksichtigt. Die Einnahmen betragen insgesamt 3.322.100 Euro. Der Abgang in der Höhe von 90.000 Euro wird durch Bedarfszuweisungen des Landes gedeckt werden können. Die Unterfladnitz KEG, die für die Finanzierung, Bau und den Betrieb des neuen Gemeindeamtes zuständig ist, wird eine Kapitalzuführung in der Höhe von €700.000,- erhalten, die aus Rücklagen finanziert werden kann.

Die größeren Investitionen und Ausgaben für 2005 zusammengefasst:

Volksschulen	168.100,00
Hauptschulen	106.000,00
Kindergarten	45.600,00
Musikschulen	23.500,00
Wohlfahrt (Sozialhilfe ua.)	195.400,00
Div. Förderungen (Wohnbau, Wirtschaft, Energie etc.)	49.600,00
Straßenbau u. -erhaltung	117.100,00
Müllbeseitigung	218.600,00
Wasserversorgung	311.600,00
Abwasserbeseitigung	339.100,00
Zahlungen ans Land Stmk.	104.700,00
Wegsanierungen	100.000,00
ODF Kühwiesen	200.000,00
Wasserleitungsbau Kühwiesen	100.000,00

Die wichtigsten Einnahme für 2005 zusammengefasst:

Müllbeseitigung	41.200,00
Wasserversorgung	145.700,00
Abwasserbeseitigung	161.200,00
Grundsteuer	94.400,00
Kommunalsteuer	485.000,00
Bauabgabe	30.600,00
Ertragsanteile an Bundesabgaben	755.200,00
Bedarfszuweisung des Landes	
Steiermark für den Neubau des Gemeindeamtes	
1. Teil (von 3 Teilen)	175.000,00

Verstärkung für den Wasserleitungswart

Aufgrund des immer größer werdenden Betreuungsgebietes unseres Wasserleitungswartes **Franz Raith** (im letzten Jahr erhöhte sich die Zahl der Hausanschlüsse in den Gemeinden Krottendorf, Unterfladnitz und St. Ruprecht um 450!) war eine Personalaufstockung notwendig.

Nach einer Ausschreibung im Vorjahr hat nun mit Jahresbeginn Jürgen Wiener seinen Dienst angetreten. **Jürgen Wiener** (22) ist gelernter Installateur und war vorher bei der Fa. Neubauer in Eggersdorf beschäftigt. Die Gemeinde Unterfladnitz wünscht ihm bei seiner neuen Aufgabe alles Gute und viel Freude.



Franz Raith



Jürgen Wiener



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

BLUTSPENDETERMINE



Datum: Sonntag, 06.02.2005

Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr

Ort: Hauptschule St. Ruprecht/R.

Datum: Donnerstag, 03.02.2005

Zeit: 10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Ort: Gleisdorf - Fa. Lutz

Neubau Gemeindeamt Unterfladnitz: Ergebnis des Architekturwettbewerbs

Die Gemeinde Unterfladnitz hat – den gesetzlichen Richtlinien und Erfordernissen entsprechend – einen Architekturwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Gemeindeamtes ausgeschrieben.

Eingeladen zur Teilnahme wurden folgende Architekturbüros:

Arch. DI Franz **Eitzinger**, Graz
Arch. DI Erich **Prödl**, Graz
Arch. DI Heinz **Wondra**, Graz
Arch. DI Hans **Gangoly**, Graz
Arch. DI Reinhold **Tinchon**, Graz
Arch. DI Martin **Strobl**, Graz

Am Freitag, den 14. Jänner fand nun von 9.00 bis 17.30 Uhr die Jurysitzung statt.

Die Jury bestehend aus den Architekten DI Irmfried Windbichler (Juryvorsitzender), DI Ferdinand Certov, DI Arnold Werner sowie dem Gemeindevorstand Bgm. Gerhard Hütter, Vzbgm. Franz Hierzer und GK Manfred Wagner kürte das Projekt von Arch. DI Heinz **Wondra** zum Gewinner.

Als Nachrücker wurde das Projekt von Arch. DI Reinhold **Tinchon**

einstimmig gewählt. Das Siegerprojekt dient nun als Grundlage für weitere Planungsarbeiten. In weiteren Schritten folgen nun Entwurf, Einreichplanung, Detailplanung und Bau.

Aus dem Konzept des Siegerprojektes:

[..] Nachdem Unterfladnitz eine historische Mitte fehlt, wird hier mit dem Gemeindeamt, dem Veranstaltungssaal, dem Festplatz, dem Gasthaus und der Bahnstation in der linearen Struktur des Siedlungsgebietes ein zentraler Ort angeboten.

Mit dem winkelförmigen Baukörper wir einerseits eine Hofbildung erreicht [...] Aus der Blickrichtung der Zufahrt zum Vorplatz des neuen Gemeindeamtes verdeckt das Saalgebäude die Ladeeinrichtung am Bahngelände [...]

Die Lage des Veranstaltungssaales im Erdgeschoss und die gegebene Möglichkeit der Errichtung eines Festplatzes in räumlicher Verbindung mit dem Veranstaltungssaal ist neben allen anderen Vorteilen entscheidend dafür, dass den Gemeindegürgern eine wesentliche Erweiterung der Nutzungsmöglich-

keiten für unterschiedlichste Veranstaltungen angeboten werden kann. Durch dieses erweiterte Angebot für Veranstaltungen im Freien in Verbindung mit dem Veranstaltungssaal sollte sich dieser Platz zu einem Identifikationspunkt im heterogenen Gefüge Unterfladnitz entwickeln. [...]

Ab sofort können während der Amtszeiten (Mo-Do 8.00-12.00/13.00-16.00 Uhr u. Fr. 8.00-12.00 Uhr) die Wettbewerbsprojekte (inkl. Juryprotokoll) besichtigt werden. Die Ausstellung dauert bis 9. Februar.

Auf den nachfolgenden Seiten wollen wir Ihnen das Siegerprojekt und auch alle anderen etwas genauer vorstellen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich auch beim Siegerprojekt lediglich um einen ersten Entwurf handelt, der noch in die eine oder andere Richtung abgeändert und präzisiert werden muss.

Insgesamt wurde vom Architekten-Team bei der Sitzung erfreut festgestellt, dass alle Entwürfe eine hohe gestalterische Qualität aufweisen.



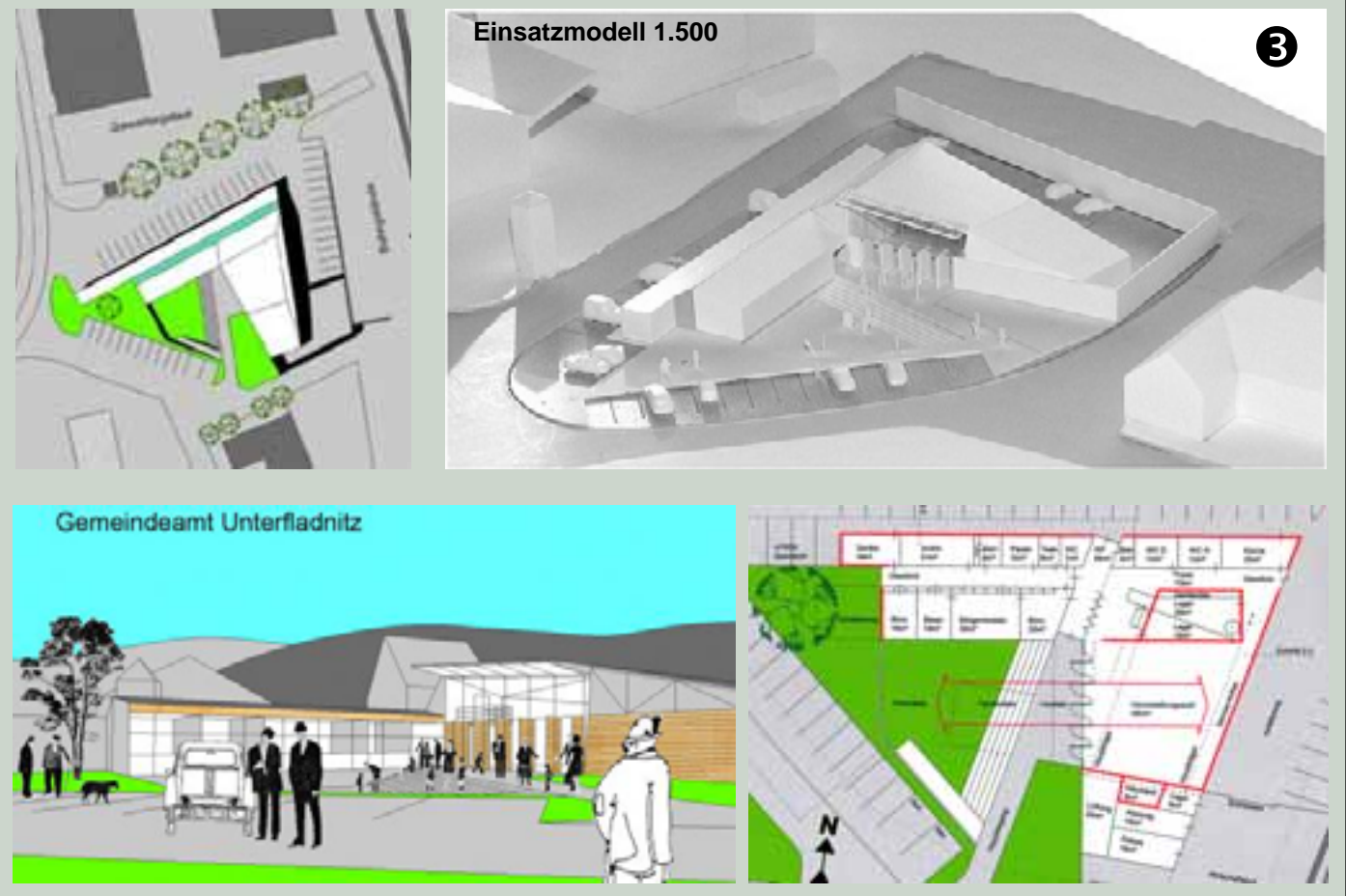
Anwesend bei der Jurysitzung waren insgesamt 10 Gemeinderäte und 4 Architekten. Auf dem Bild zusehen v.l.n.r.: GR Adolf Auer, Vzbgm. Franz Hierzer, GK Manfred Wagner, DI Friedrich Mooshammer, DI Ferdinand Certov, Bgm. Gerhard Hütter, DI Irmfried Windbichler, DI Arnold Werner.

Die Wettbewerbsprojekte im Überblick

Siegerprojekt:

Arch. DI Heinz Wondra, 8010 Graz, Sackstraße 12

www.wondra.at



Nachrücker:

Arch. DI Reinhold Tinchon, 8010 Graz, Beethovenstraße 22

www.tinchon.at

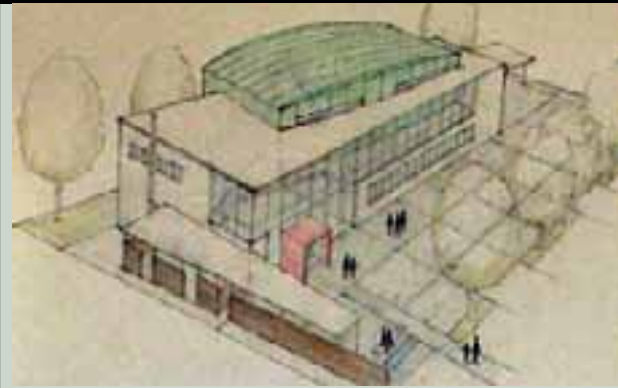


*) Das Nachrücker-Projekt ist jenes Projekt, welches zur Ausführung kommt, wenn - aus irgendwelchen Gründen auch immer - das Siegerprojekt nicht realisiert wird.



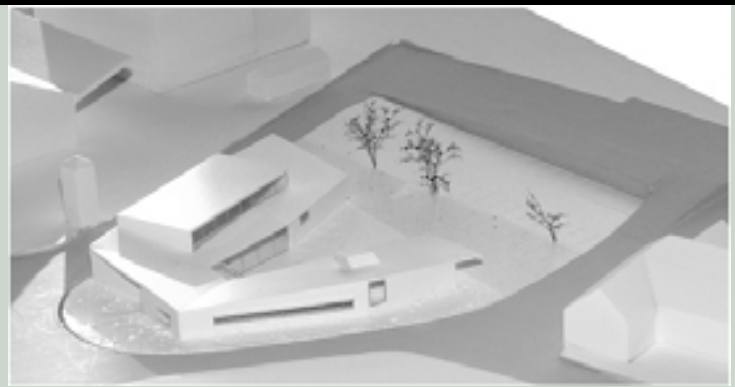
Arch. DI Franz Eitzinger 8010 Graz, Körösisstraße 200

1



Mag. arch. Erich Prödl, 8010 Graz, Haydngasse 10

2



Arch. DI Hans Gangoly, 8020 Graz, Volksgartenstraße 18

4



Arch. DI Martin Strobl, 8010 Graz, Schillerstraße 47/II

6



Rauchmelder Aktion 2005

Heimrauchmelder - Der elektronische Lebensretter

Bei modernen Bränden entstehen bis zu 5000 giftige und ätzende Substanzen im Brandrauch. Dieser stellt eine Art „Giftcocktail“ dar: schon einige Atemzüge genügen, um den Menschen zu töten. Je nach Brennstoff kann neben dem besonders gefährlichen Blut- und Nervengift Kohlenmonoxid auch Blausäuregas, Ammoniak, Chlorwasserstoff und Schwefeldioxid entstehen.

Beim Einatmen von Brandgasen ist vor allem das unsichtbare, geruchs- und geschmacklose Kohlenmonoxid gefährlich. Es wirkt neben der oft bei Wohnungsbränden gebildeten Blausäure auf Blut und Nerven. Chlorwasserstoff (Salzsäure), Ammoniak und Schwefeldioxid greifen die Schleimhäute und Atemwege an. Die Gesamtwirkung dieser gefährlichen Gase wird als „Rauchgasvergiftung“ bezeichnet, welche schon in kürzester Zeit zu Bewusstlosigkeit und Tod führen kann.

Leben und Gesundheit haben Priorität, aber Rauch verursacht auch große materielle Schäden. Möbel und Textilien nehmen den Brandgeruch an, die enthaltenen Säurekomponenten führen oft zu Verfärbungen. Viele Brandversicherungen decken Rauchschiäden nicht ab. Die Installation von

Rauchmeldern ist der sicherste Weg, wie Sie sich in Ihrem Heim vor diesen Gefahren schützen können. Fast alle erhältlichen Heimrauchmelder arbeiten mit fotoelektronischer Rauchererkennung. Dabei wird Licht durch Rauchpartikel so umgelenkt, dass es einen Sensor auslöst. Batterieversorgung macht den Rauchmelder unabhängig vom Stromnetz.

Heimrauchmelder werden mit Dübeln an der Decke montiert, neuere Modelle können bereits mit der „Easy-Fix“ Klebmontage befestigt werden. Wichtig ist dabei, dass vor allem die Schlafräume sowie die Fluchtwege durch Rauchmelder überwacht werden. In mehrgeschossigen Häusern ist eine Vernetzung der Rauchmelder sinnvoll, damit bei einem Alarm in allen Stockwerken eine Warnung erfolgt.

Drei fatale Irrtümer tragen dazu bei, dass im deutschen Sprachraum jedes Jahr ca. 1000 Menschen bei Bränden sterben. 80 % der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchgasvergiftung. Brandgase verbreiten sich schneller und lautloser als das Feuer selbst. Durch fotoelektronische Messung erkennen Qualitätsrauchmelder Rauch zuverlässig.

Irrtum 1: Mir bleibt genug Zeit !

Nur wenige wissen, dass die größte Gefährdung eines Brandes vom Rauch ausgeht. Da Rauchgas bereits nach wenigen Atemzügen zur Bewusstlosigkeit führt, bleiben für die Flucht nur wenige Minuten. Durch den rechtzeitigen Alarm können Rauchmelder einen lebensrettenden Zeitvorsprung schaffen.

Irrtum 2: Ich werde gewarnt !

Wenn Sie schlafen, schläft auch Ihr Geruchssinn. Meist schlafen auch die Nachbarn und Haustiere reagieren auf Rauchgas ähnlich wie der Mensch. Sie sind also keine verlässlichen Brandmelder. Qualitätsrauchmelder sind immer einsatzbereit. Die Funktionskontrolle weist auch über einen längeren Zeitraum auf technische Probleme der Anlage hin.

Irrtum 3: Ich bin vorsichtig !

Viele Brände entstehen durch Unachtsamkeit - aber nicht alle! Gegen Elektro-Brände kann beispielsweise nur sehr beschränkt vorgebeugt werden. Das selbe gilt auch für Brandstiftung. Die Installation eines Rauchmelders ist eine Vorsichtsmaßnahme, die auch in solchen Fällen hilft.

Merkmale von Qualitätsrauchmeldern

Fotoelektronischer Rauchmelder, Batteriestecker, 85 dBA oder lauter, LED-Funktionsanzeige, eingebauter Prüfkopf, automatischer Selbsttest alle 40 Sekunden, Signalton bei nachlassender Batterieleistung über ca. 30 Tage, lange Garantiefrist.

Wichtig: VdS-Kennzeichnung !!!



Folgende Rauchmelder bieten wir in Zusammenarbeit mit der FF Kühwiesen im Rahmen dieser Aktion zu besonders günstigen Preisen an. Bitte bestellen Sie Ihren Heimrauchmelder bis spätestens 7.2.2005 im Gemeindeamt Unterfladnitz (Tel. 03178 2600). Der Kaufpreis ist im Voraus bei Bestellung zu begleichen.



EI Electronics 105 B

9V Rauchmelder - Maße: 13 x 11 x 4 cm
Standard Solo-Rauchmelder mit fotoelektronischem Rauchsensor, VdS, BS, GS, und CE geprüft.

AKTIONSPREIS: €16,00 statt 23,50

EI Electronics 105 C

9V Rauchmelder - Maße: 13 x 11 x 4 cm
Wie EI 105 B, zusätzlich mit 11 weiteren Geräten zusammenschließbar, VdS, BS, GS, und CE geprüft.

AKTIONSPREIS: €16,00 statt 25,50

EI Electronics 3105 L

9V Rauchmelder - Maße: 13 x 11 x 4 cm
Wie EI 105 B, mit zusätzlicher Notleuchte zur Fluchtweg-Ausleuchtung. VdS, BS, GS, und CE geprüft.

AKTIONSPREIS: €33,00 statt 44,90

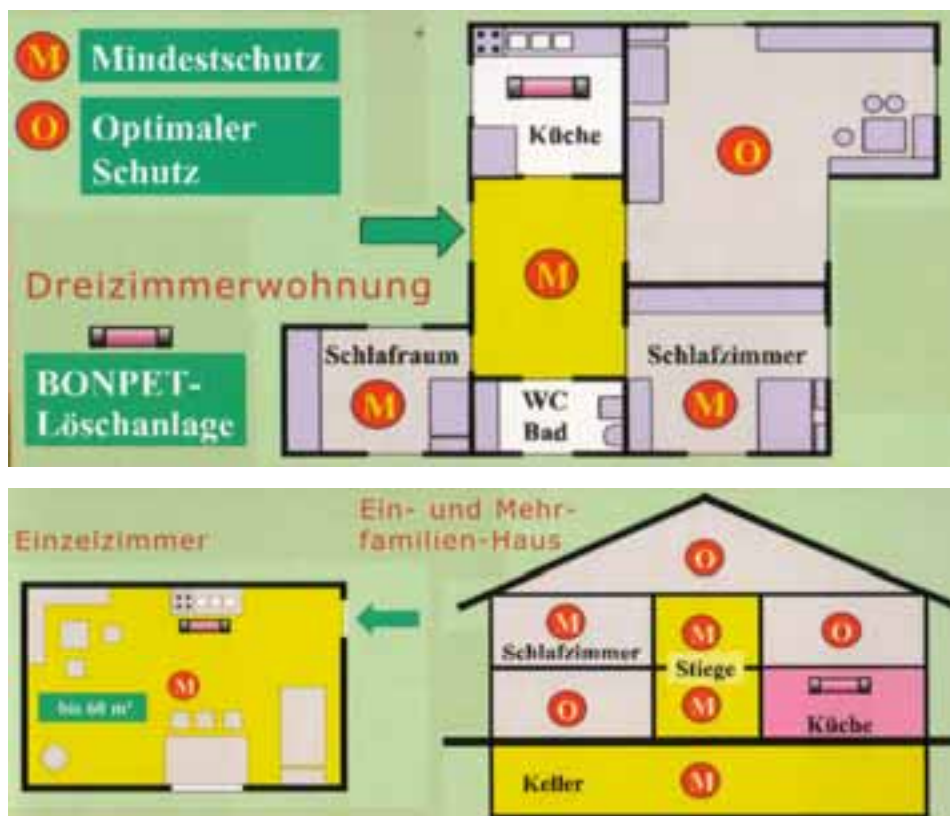
Die **Montage** der Rauchmelder muss nach den Herstellerempfehlungen erfolgen. Da Brandrauch sich ausbreitet und nach oben steigt ist der Rauchmelder an der Decke zu montieren. Ideal ist die Montage in Deckenmitte.

M Mindestschutz

Eine Montage auf Fluchwegen (Gang, Stiegenhaus) und in Schlafräumen ist unbedingt erforderlich. In mehrgeschossigen Wohnbereichen ist mindestens ein Rauchmelder pro Stockwerk vorzusehen. Bei einer Ganglänge von mehr als 8 m ist ein weiterer Rauchmelder zu empfehlen.

O Optimaler Schutz

Montage in Wohnräumen und Nebenräumen, in denen ein eventuelles Brandrisiko besteht. In der Küche sind wegen der Dampfentwicklung Wärmemelder zu bevorzugen. Hier können wegen eventuell entstehenden Fettbränden kleine automatische Löscheräte (z.B. Bonpet) den Schutz ergänzen.





Da der Mopedführerschein mit 15 bei den Jugendlichen immer mehr an Bedeutung gewinnt, möchten wir allen betroffenen Eltern und Schülern folgenden Runderlass der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis bringen:

Runderlass Nr. 1/2004 der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 26.01.2004:

„Im Sinne des § 31 Abs. 3 des Führerscheingesetzes hat die Behörde an Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag einen Mopedausweis auszustellen, wenn der Arbeitgeber oder die Schule des Antragstellers bestätigt, dass für die Fahrt zwischen Wohnort und Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte keine oder aufgrund des Fahrplanes unzumutbare öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen und wenn eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.“

Mopedfahren ab 15 - Infos zu Bestätigungen der Gemeinde

Angesichts der aktuellen Unfallentwicklung sowie auffälliger Ungleichbehandlungen von Behörde zu Behörde wurde folgende Handhabung für „M 15“-Fälle festgelegt:

Ausweis anlässlich Ferialpraxis:

Es bestehen keine Bedenken gegen die Ausstellung eines Ausweises, wenn der Ausweis im Rahmen der Schulausbildung für die Praxis benötigt wird (z.B. Ferialpraxis im Rahmen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen); kein Ausweis bei kurzem Ferialjob.

Wohnsitz am Schulort:

Ein Gehweg über eine Strecke bis 2 Kilometer Luftlinie (Gehzeit zumindest 30 Minuten) ist zumutbar; ist der Gehweg länger, kann der Ausweis ausgestellt werden;

Mopedausweis trotz tadelloser (Schulbus)Verbindung:

Wenn der Anmarsch zur Schulbushaltestelle die vorhin genannte Zeit / Strecke überschreitet, kann der M-15-Ausweis trotz einwandfreier Schulbusverbindung ausgestellt werden.

Nachmittagsunterricht mit unzureichender Busverbindung:

Der Ausweis kann ausgestellt werden, sofern die vorhin genannten Voraussetzungen bestehen; kein Ausweis für die Fahrt zum privaten

Sport- (z.B. Fußball) Training.

Bei offensichtlich unrichtiger Behauptung / Bestätigung:

Keine Ausstellung des Ausweises möglich, solange es Bedenken gibt – Folge: Seitens der Behörde ist zumindest eine Rückfrage beim Arbeitgeber / Direktor erforderlich.

Die Bestätigung der Schule ist grundsätzlich durch Direktorin / Direktor auszustellen; Sollte die Direktion dazu nicht in der Lage sein (z.B. wegen mangelnder Ortskenntnis), kann sie sich dazu einer Bestätigung der Wohnsitzgemeinde des Schülers/der Schülerin bedienen: Die Gemeinde hätte in diesem Fall gegenüber der Direktion die Unzumutbarkeit der Wegstrecke zu bestätigen (auch hier siehe wieder die beiden Beispiele oben; Gehstrecke über einen Weg von zumindest 2 Kilometer Luftlinie bzw. mehr als 30 Minuten Gehzeit); die Direktion bestätigt dann nur den Schulbesuch und legt die Bestätigung der Gemeinde bei.

Keine Ausstellung eines M-15-Ausweises am Schulschluss (erst zu Schulbeginn!). Es besteht aber kein Problem, wenn eine Woche vor Schulbeginn der Ausweis ausgestellt wird.

Wie Sie aus der vorstehenden Auflistung ersehen können, bestätigt die Gemeinde lediglich die Wegstrecke (Luftlinie!) vom Wohnhaus des Schülers oder Lehrlings bis zur Schulbus- oder Zughaltestelle innerhalb des Gemeindegebietes. Die Gemeinde kann nur jene Strecke bestätigen, die sich auf dem eigenen Gemeindegebiet befindet. In einem Schreiben des Sicherheitsreferates der BH Weiz ist unter anderen zu lesen [...] Es wäre eine fatale Situation, wenn man nach einem schweren Mopedunfall eines 15-jährigen bemerken würde, dass die Gemeinde eine derartige Bestätigung wahrheitswidrig ausgestellt hätte ...[...].

Des weiteren wird in vorgenanntem Schreiben auch auf die Versicherungsproblematik bei Motorfahrrädern hingewiesen, die aufgrund „diverser Umbauten“ eine höhere Geschwindigkeit als 45 km/h erreichen. In diesem Fall sind sie als Motorräder zu betrachten, gelten als nicht zum Verkehr zugelassen und sind **nicht** versichert! Im Schadensfall haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit Ihrem Privatvermögen!

Gemeinderatswahl 2005 - Neu ab heuer: Wählen mit 16 & zwei Wahltermine!

Am 13. März 2004 finden in der ganzen Steiermark Gemeinderatswahlen statt. Im Gegensatz zu den bisherigen Wahlen gibt es bei den diesjährigen Wahlen zwei grundlegende Erneuerungen: Das ist zum einen die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre und zum anderen die Einführung eines zweiten Wahltermins am 4. März.

Wählen ab 16

Die Herabsetzung des Wahlalters wurde in der letzten Novellierung des Gemeindewahlrechtes beschlossen. Zur Wahl zugelassen sind somit alle die spätestens am Wahltag den 16. Geburtstag haben, Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind, in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und nicht aus anderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. In Unterfladnitz sind 1247 Personen wahlberechtigt.

Vorgezogener Wahltermin

Für all jene die am 13. März nicht zur Wahl gehen können oder wollen, gibt es nun auch die Möglichkeit bereits vorher am 4. März zu wählen. Im Gemeindeamt Unterfladnitz wird zu diesem Zweck eine besondere Wahlbehörde eingerichtet. In der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr können alle Wahlberechtigten mit einer Wahlkarte (die auch gleich an Ort und

Stelle ausgestellt werden kann) ihre Stimme abgeben. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt, da die Stimmen der vorgezogenen Wahl mit den Stimmen am Hauptwahltag vermisch werden und erst hinterher das Gesamtergebnis ausgewertet wird. In der Zeit vom 4. bis zum 13. März werden die Wahlkuverts verpackt, versiegelt und in einem verschlossenen Raum oder Tresor aufbewahrt.

Wichtig: Am 4. März gilt die Sprengelenteilung nicht, die vorgezogene Wahl findet im Gemeindeamt Unterfladnitz statt.

15 Gemeinderäte

Gewählt werden 15 Gemeinderäte, die aus den Stimmen für die wahlwerbenden Parteien mit Hilfe des d'Hondtschen Verfahrens ermittelt werden. Die zur Wahl stehenden Wahlwerber werden ab 16. Februar an der Amtstafel vor dem Gemeindeamt und im Internet kundgemacht.

Wahltag

Am 13. März, dem Hauptwahltag, sind die Wahllokale in der Gemeinde Unterfladnitz von 7.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Wahllokale befinden sich für die Ortschaften Unterfladnitz, Neudorf und Arndorf im Gemeindeamt Unterfladnitz, für den Ort Kühwiesen im Rüsthaus



Kühwiesen und für die Orte Dietmannsdorf und Wollsdorf im Gasthaus Lengheimer. Alle Wahlberechtigten erhalten vor der Wahl noch eine Amtliche Wahlinformation in der auch das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit bekannt gegeben wird. Bringen Sie diese Karte und einen Lichtbildausweis bitte zur Stimmabgabe mit.

Ergebnisbekanntgabe

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl (mit Sprengelergebnissen) wird noch am Wahltag im Internet unter www.unterfladnitz.at (Punkt: Aktuelles) bekannt gegeben und auf der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen. Die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters und des Gemeindekassiers erfolgt in der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates (konstituierende Sitzung).

Wahlkundmachungen im Internet:
<http://amtstafel.unterfladnitz.at>

Die nächsten Müllabfuhrtermine



Restmüll:	18.02.2005, 18.03.2005, 15.04.2005
Gelber Sack:	22.02.2005, 05.04.2005, 17.05.2005
ASZ Wollsdorf:	04.02.2005, 04.03.2005, 01.04.2005

Die Müllabfuhrtermine im Internet: <http://buergerservice.unterfladnitz.at> (Umwelt)



Ergebnis der Jägerschaftswahlen 2005

Für die **Wahl in den Bezirksjagdausschuss** wurden nur von der "Einheitsliste der Steirischen Jäger" ein Wahlvorschlag eingebracht. Dieser einzige Wahlvorschlag gilt daher als gewählt. Gewählt wurden somit:

FELBER Alois Ferdinand,
8190 Birkfeld, Hauptplatz Nr. 1,
GAUSTER Siegfried,
8212 Pischelsdorf, Rohrbach Nr. 88,
KLEINHAPPL Josef,
8160 Weiz, Kleinsemmering Nr. 118,
Ing. MÜLLER Franz,
8674 Rettenegg, Feistritzwald Nr. 18,
NEFFE Helmuth,
8200 Gleisdorf, Albersdorf Nr. 215,
RAITH Franz,
8162 Passail, Hohenau/R. Nr. 7,

Ing. RAITH Karl,
8160 Weiz, St. Kathrein/O. Nr. 96,
Ing. SCHAFFLER Johann,
8184 Anger, Baierdorf-Dorf Nr. 41,
SCHRANZER Gerhard,
8160 Weiz, Etzersdorf Nr. 117,
Dipl.-Ing. SOMMERHOFER Josef,
8212 Pischelsdorf, Oberrettenbach Nr. 11,
WAGNER Alois,
8181 St. Ruprecht/Raab, Oberdorf Nr. 24.

Guter Rat ist ... GRATIS! Der steirische Elternbrief



Der steirische Elternbrief ist eine wertvolle, umfassende Informationsquelle für Eltern in der Steiermark. Aktuell und kostenlos!

Sie finden Informationen zu Leistungen des Landes und Bundes, Anspruchsvoraussetzungen, Beratungsstellen, Kinderbetreuung, Erziehung, Gesundheit, Ernährung, Entwicklung u.v.m.

Inhalt des Elternbriefs

Der Elternbrief setzt sich zusammen aus einem Basispaket bestehend aus einer Sammelmappe mit Einlageblättern (in der alle Elternbriefe sowie weitere Informationen gesammelt werden können) und dem ersten Elternbrief (betrifft

0. bis 4. Lebensmonat des Kindes). Sie finden in der Mappe bzw. im Elternbrief Informationen zur Gesundheit und Entwicklung des Kindes, Förderungsmöglichkeiten, Adressen zur Unterstützung und Hilfestellung, eine Checkliste für Dokumente, die nach der Geburt benötigt werden, Einlageblätter für die persönlichen Daten des Kindes sowie Gutscheine.

Wie oft?

Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten Sie insgesamt drei Zusendungen.

Im zweiten Lebensjahr des Kindes erhalten Sie weitere zwei Zusendungen.

Vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes gibt es einen Elternbrief pro Jahr.

Anforderung

Der Elternbrief kann schriftlich mittels einer Bestellkarte (liegt im Gemeindeamt auf) von allen Eltern, deren Kinder ab dem 1.1.2005 geboren sind, bei der

Initiative KINDerLEBEN -
Fachabteilung 1C - Dokumentation,
Öffentlichkeitsarbeit und Perspektiven,
Burgring 4, 8010 Graz

oder über das Internet angefordert werden.



Internetanforderung und Downloadmöglichkeit für den Elternbrief unter:
<http://www.kinderleben.steiermark.at/cms/ziel/3776306/DE/#9>

Viele weitere Informationen finden Sie auf der Kinder-Leben-Homepage unter:
<http://www.kinderleben.steiermark.at>

Rückblick: Die Seniorenadventfeier 2004

Im Dezember des vergangenen Jahres fand die alljährliche Seniorenadventfeier statt. Diesmal waren die Senioren der Ortschaften Unterfladnitz, Neudorf, Arndorf, Dietmannsdorf zu einer kleinen Feier im Landgasthof Perl eingeladen.

Aufgrund der großen Gästezahl wurde die Feier auf zwei Termine aufgeteilt. Nach einem besinnlichen Wortgottesdienst, gestaltet von Gerhard Steinwender (am Samstag) und Pfarrer Hans Wallner (am Sonntag) lud die Gemeinde zu einem Essen und gemütlichem Beisammensein ein.



- Du bist zwischen 12 und 20 und ...
- ... willst einen kostenlosen Lichtbild- und Schülerschein (im Scheckkartenformat)
 - ... eine Gratis Arbö-Haftpflichtversicherung
 - ... Shopping Vorteile in der ganzen Steiermark?

Dann hol Dir die **Checkit-Jugendcard** im Gemeindeamt oder im Internet unter www.checkit.at

Veranstaltungsprogramm der Ortsbäuerinnen der Gemeinde Unterfladnitz - 1. Halbjahr 2005

	3. März 2005 19.00 Uhr GH-Hotel Locker, St. Ruprecht	Vortrag über richtige Ernährung „Ernährungstrends -Ernährungslügen“ Kursbeitrag: €3,00
	12. März 2005 Abfahrt 7.00 Uhr beim Gemeindeamt Unterfladnitz Rückkehr ca. 18.00 Uhr	Fahrt in die Therme Lutzmannsburg Fahrtkosten: €10,80 / Person Eintritt: Erw. €17,50; Kinder 0-2 J. €3,70; 2-6 J. €5,70; 6-15 J. €10,20 (Familienermäßigung möglich) Anmeldung bis spätestens 2. März 2005
	21. April 2005 19.00 Uhr Gansrieglhof, Poschitz	Kochkurs - Grillen verschiedener Fleischsorten und Zu- bereitung von Beilagen und Saucen (Auch für interessierte Männer!) Anmeldung bis spätestens 10.4.2005 Beitrag: €17,00
Vorankündigung: Familienausflug zur Tullner Gartenbaumesse am 27. August 2005 (Details folgen!)		Anmeldungen zu allen Veranstaltungen bei den Ortsbäuerinnen oder im Gemeindeamt!



Erste Hilfe Grundkurs der RK-Bezirksstelle Weiz

Die Bezirksstelle Weiz hält einen Erste Hilfe Grundkurs (16 Std.) ab. Die Kurstermine:

10. Februar 2005 18:00 – 22:00 Uhr
 11. Februar 2005 18:00 – 22:00 Uhr
 17. Februar 2005 18:00 – 22:00 Uhr
 18. Februar 2005 18:00 – 22:00 Uhr

Anmeldeschluss: 1. Februar 2005
 Anmeldung unter
 Tel. 03172/22 44-14

Kurskosten: 10 € pro Person.
Kursort: Bezirksstelle Weiz,
 Franz-Pichler-Straße 79,
 8160 Weiz

IN EIGENER SACHE

Wie Ihnen sicher aufgefallen ist, erscheint das Gemeinderundschreiben zum ersten Mal in Farbe. Wir hoffen, damit die Attraktivität dieser Gemeindeinformation steigern zu können.

Gleichzeitig laden wir alle Vereine und Bewohner ein, uns kurze Berichte von Veranstaltungen uä. (mit Fotos) zukommen zu lassen. Wir werden diese dann gerne in der nächsten Ausgabe veröffentlichen.

Des weiteren gibt es ab nun die Möglichkeit auch Farbkopien im Gemeindeamt herzustellen. Die Kosten dafür betragen pro A4-Farbseite 40 Cent. Schwarz-Weiß-Kopien kosten pro A4-Seite 10 Cent.



*Der neue Farbkopierer HP
Color Laserjet
9500 MFP*